

## Informationen zur Klasse AM

**Fahrzeugart** Zweirädige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped)  
Dreirädige Kleinkrafträder und vierrädige Leichtkraftfahrzeuge

- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubvolumen von bis zu 125 cm<sup>3</sup>, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt
- Leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit: max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum, max. 45 km/h bbH und max. 4 kW Leistung
- Dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit: max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 4 kW Leistung, max. 270 kg Leermasse und nicht mehr als 2 Sitzplätze
- Leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit: max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 425 kg Leermasse, nicht mehr als 2 Sitzplätze, max. 6 kW Leistung und max. 4 kW Leistung bei Straßen-Quads



### Mindestalter:

15 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **KEINE**



**Fahrschule Bothe**

Inh. Jan-David Bothe  
Töpferreihe 7, 38259 Salzgitter



**info@fahrschule-bothe.de**

T: +49 5341 32386  
www.fahrschule-bothe.de



**Bankverbindung:**

Volksbank Börßum-Hornburg  
IBAN: DE51 2706 2290 0073 5094 01



Steuer-Nr.: 51/105/03342  
Finanzamt Wolfenbüttel

## Informationen zur Klasse AM

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse <b>ohne</b> <b>mit</b>	Grundausbildung - keine Sonderfahrten  Die Fahrausbildung wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b> <b>6</b>		
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b> <b>2</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>14</b> <b>8</b>		
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Behördliche Gebühren		<b>Gebühren TÜV/Dekra</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	44,70 €	(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	
		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €

### Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

